

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1031/2022/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2022
Bearbeiter: O. Sörensen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	01.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	15.12.2022	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Holm sind zuletzt zum 1. Januar 2010 in der Grundgebühr und zum 01. Januar 2016 in der Zusatzgebühr angepasst worden. Die Grundgebühr beträgt 3,50 € je Monat und Wohneinheit, die Zusatzgebühr beträgt 1,59 €.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik soll ab 2023 ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden.

Die neue Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für die Jahre 2023-2025 die Gebühr für die Zusatzgebühr erhöht werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Gebührenkalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau ermittelbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für die Jahre 2023-2025 ergibt sich weiterhin eine Grundgebühr in Höhe von 3,50 € monatlich je Wohneinheit.

Weiter ergibt die Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,80 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2022 muss die Zusatzgebühr damit um 0,21 € je Kubikmeter Schmutzwasser erhöht werden. Die Kalkulation, sowie der Entwurf der 1. Nachtragssatzung sind der Sitzungsvorlage als **Anlagen** beigefügt.

Durch die Umstellung auf die Doppik ab 2022 wird keine Negativverzinsung des Anlagekapitals mehr veranschlagt.

Weiterhin hat der Abwasserzweckverband Südholstein für das Jahr 2023

angekündigt, die zentrale Abwasserreinigungsgebühr von 1,15 € auf 1,36 € je m³ zu erhöhen. Durch diese Erhöhung steigen die Kosten für die zentralen Gebühren wesentlich und schlagen sich auf die Zusatzgebühr nieder.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2023-2025 in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusatzgebühr ab 1. Januar 2023 für drei Jahre auf 1,80 €/ m³ anzuheben und die 1. Nachtragssatzung zu beschließen.

Bürgermeister Hüttner

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2023
Entwurf 1. Nachtragssatzung